

Vorlage Nr.: 7.059/2019 öffentlich

Berichterstatter: Loeffke

Gegenstand der Vorlage

Beschluss eines Nachtrags-Stellenplanes 2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Stadtrat	27.11.2019					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt den Nachtrags-Stellenplan für das Jahr 2019.

Begründung

Gemäß § 103 Abs. 2 Ziffer 4 KVG hat die Kommune eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, sofern Beamte eingestellt werden sollen, und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält. Die Nachtragspflicht ist erst gegeben, wenn die Schaffung der zusätzlichen Stelle erheblich ist. Dies ist bei kleinen Kommunen stets der Fall.

Damit ist der Ausnahme-Tatbestand des § 103 Abs. 3 Ziffer 4 KVG LSA nicht einschlägig.

Die Stelle TL Personal/EDV/Organisation/allg. Verwaltung/FöMi ist derzeit im Stellenplan als Angestelltenstelle enthalten. Gemäß Anmerkung der KA zum Haushalt 2019 ist die Stelle grundsätzlich als Beamtenplanstelle geeignet und sollte geschaffen werden.

Diesem Hinweis der KA soll nachgekommen werden.

Da sich in der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 keine weiteren sonstigen wesentlichen Änderungen ergeben haben, genügt der Beschluss eines Nachtrags-Stellenplanes.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 45 (2) Nr. 4 i.V.m. 103 KVG LSA in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Loeffke
Bürgermeister